

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 03.06.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau Mehrfamilienwohn- und Geschäftshaus mit Garage und Sanierung Einzeldenkmal", Rostock, Esselföterstr. 23, 24, 25; Az.: 01788-11</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.06.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau Mehrfamilienwohn- und Geschäftshaus mit Garage und Sanierung Einzeldenkmal“, Rostock, Esselföterstr. 23, 24, 25, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

**Anlage/n:**

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4 (Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 3x Grundrisse, 2x Schnitte, 1x Ansicht))